

Antrag Nr. A133/2026



Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Christian Specht
Rathaus, E 5
68159 Mannheim

STADTMANNHEIM Der Oberbürgermeister Fachbereich Demokratie und Strategie Eingang Antrag/Anfrage: 28.04.2026	
Federführendes Dezernat: OB	Mitzeichnende/s Dezernat/e:

Rathaus E 5 | Zimmer 221
68159 Mannheim
Tel: 0621 / 293-9438
afd@mannheim.de

28. April 2026

Antrag zur Sitzung des Gemeinderates am 28.04.2026

Kein Gendern - Barrierefreiheit für Legastheniker

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadt Mannheim verzichtet auf die Gendersprache auf öffentlichen Seiten der Stadt Mannheim, um es Menschen mit Legasthenie zu ermöglichen das geschriebene Wort zu verstehen.

Begründung:

Wir möchten die Benachteiligung, die mit der Gendersprache einhergeht für Menschen mit Behinderung eindämmen, gemäß:

Zweiter Abschnitt Verpflichtung zur Gleichstellung und Barrierefreiheit § 6
Benachteiligungsverbot für öffentliche Stellen

(1) Die Dienststellen und sonstigen Einrichtungen der Landesverwaltung einschließlich der landesunmittelbaren Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts sollen im Rahmen ihres jeweiligen Aufgabenbereichs die in § 1 genannten Ziele aktiv fördern und bei der Planung von Maßnahmen beachten; dies gilt auch für Gerichte und Staatsanwaltschaften, sofern sie in Verwaltungsangelegenheiten tätig werden. Die Verpflichtungen nach Satz 1 gelten auch für Gemeinden, Gemeindeverbände und die sonstigen der Aufsicht des Landes unterstehenden juristischen Personen des öffentlichen Rechts. In Bereichen bestehender Benachteiligungen von Menschen mit Behinderungen gegenüber nicht behinderten Menschen sind besondere Maßnahmen zum Abbau und zur Beseitigung dieser Benachteiligungen zulässig. Bei der Anwendung von Gesetzen zur tatsächlichen Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern ist den besonderen Belangen von Frauen mit Behinderungen Rechnung zu tragen.

(2) Öffentliche Stellen im Sinne des Absatzes 1 dürfen Menschen mit Behinderungen nicht benachteiligen.

(3) Besondere Benachteiligungsverbote zu Gunsten von Menschen mit Behinderungen in anderen Rechtsvorschriften bleiben unberührt.

Ziel ist es, Menschen mit Einschränkungen wie beispielsweise Legasthenie, welche ohnehin Schwierigkeiten beim Lesen und Verstehen haben, mehr zu integrieren und weitere Diskriminierungen vorzubeugen.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Finkler
Fraktionsvorsitzender



Heinrich Koch
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rainer Kopp
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Rüdiger Ernst
Stadtrat



Silke Koch
Stadträtin



Dr. Ulrich Lehnert
Stadtrat



Markus Riegler
Stadtrat